

SONDERPROGRAMM "STADT UND LAND"

MERKBLATT DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Öffentlichkeitsarbeit und Layoutvorgaben für Bauschilder und dauerhafte Hinweistafeln

Bei Fragen

Schreiben Sie bitte eine E-Mail an: radverkehrskoordination-mid@sachsen-anhalt.de
Weitere Informationen und die Antragsunterlagen zum Sonderprogramm "Stadt und Land" und anderen Radverkehrsförderprogrammen finden Sie unter:

https://mid.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radverkehrsfoerderung-in-sachsen-anhalt/

Grundsätzliches

Gemäß Artikel 10 der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm "Stadt und Land" vom 22.12.2020 ist

- 1. die Förderung des Bundes in der öffentlichen Kommunikation (z. B. Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Internet, Veranstaltungen) angemessen darzustellen,
- 2. die Bundesförderung während des Baus und nach Fertigstellung in geeigneter Form auszuweisen und
- die Bundesförderung nach Abschluss eines Vorhabens dauerhaft z. B. durch Plaketten oder Hinweistafeln darzustellen.

Vorgaben zu der Beschilderung während der baulichen Umsetzung

Das Muster-Bauschild sowie die Logos des BMDV und des Landes Sachsen-Anhalt werden auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales bereitgestellt unter: https://mid.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radverkehrsfoerderung-in-sachsen-anhalt/.

Bei der Verwendung der Logos ist der Markenfreiraum zu beachten (siehe unter "Verwendung der Logos").

Von den Vorgaben des Muster-Bauschildes darf nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde abgewichen werden. Das Bauschild ist während der gesamten Bauphase (vorübergehend) an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort in direkter Nähe zu Baustelle zu platzieren. Als Nachweis ist der Bewilligungsbehörde ein Foto des aufgestellten Bauschildes zu übermitteln.

Höhe und Breite des Bauschildes sind auf Basis der folgenden Faktoren auszuwählen:

- Mindestgröße: 0,80 m (Höhe) x 0,80 m (Breite)
- Entfernung des Bauschildes zu den Betrachtern (Wirkungsentfernung)
- Informationsumfang auf dem Bauschild (entsprechend dem Umfang der Baumaßnahme)

Bei einer Förderung bis 10.000 Euro und / oder bei Maßnahmen mit einer Umsetzungsdauer von weniger als 2 Wochen kann das Bauschild durch ein Plakat ersetzt werden. Die Mindestgröße beträgt dann 0,20 m (Höhe) x 0,20 m (Breite).

Die Schriftgröße der Texte ist entsprechend der Bauschildgröße so zu wählen, dass eine gute Lesbarkeit gewährleistet ist. Vorgaben zu Schriftart und Schriftfarbe siehe unter "Text- und Farbgestaltung".

Für die Darstellung des Zuwendungsempfängers (obligatorisch) ist der hierfür vorgesehene Freiraum zu verwenden. In diesem Freiraum können zusätzlich dazu auch noch Logos der Auftragnehmer (z. B. Planungsbüros und Bauunternehmen) abgebildet werden.

Freiraum zur Darstellung:

- des Logos des Zuwendungsempfängers (obligatorisch)
- und des Logos des Auftragnehmers (optional)

Projektbezeichnung 2. Zeile

Dieses Projekt wird mit Finanzhilfen aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" gefördert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages





SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Muster-Bauschild

Vorgaben zu der Beschilderung nach Abschluss des Vorhabens

Spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens ist die Bundesförderung durch dauerhafte Plaketten oder Hinweistafeln darzustellen. Die Muster-Plakette sowie die Logos des BMDV und des Landes Sachsen-Anhalt werden auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales bereitgestellt unter: https://mid.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radverkehrsfoerderung-in-sachsen-anhalt/. Bei der Verwendung der Logos ist der Markenfreiraum zu beachten (siehe unter "Verwendung der Logos").

Von den Vorgaben der Muster-Plakette darf nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde abgewichen werden. Die Plakette / Hinweistafel ist an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort in direkter Nähe zum Fördergegenstand zu platzieren. Als Nachweis ist der Bewilligungsbehörde ein Foto der angebrachten Plakette bzw. der aufgestellten Hinweistafel zu übermitteln.

Höhe und Breite der Plakette sind auf Basis der folgenden Faktoren auszuwählen:

- Mindestgröße: 0,20 m (Höhe) x 0,20 m (Breite)
- Entfernung der Plakette / Hinweistafel zu den Betrachtern (Wirkungsentfernung)
- Informationsumfang auf der Plakette / Hinweistafel

Bei einer Förderung des Neu-, Um- oder Ausbaus von Radwegen sowie bei einer Förderung der Beleuchtung vorhandener Radverkehrsanlagen ist jeweils am Beginn und am Ende der Ausbaustrecke eine Erinnerungsplakette anzubringen bzw. eine Erinnerungstafel aufzustellen.

Bei einer Förderung von einzelnen Fahrradbügeln kann die Plakette bzw. Hinweistafel auch durch Aufkleber o. ä. am Fördergegenstand ersetzt werden, soweit eine Plakette oder Hinweistafel nicht in unmittelbarer Nähe zum Fördergegenstand platziert werden kann.

Die Schriftgröße der Texte ist entsprechend der Bauschildgröße so zu wählen, dass eine gute Lesbarkeit gewährleistet ist. Vorgaben zu Schriftart und Schriftfarbe siehe unter "Text- und Farbgestaltung".

Logo Zuwendungsempfänger (obligatorisch)

Projektbezeichnung 2. Zeile

Dieses Projekt wurde mit Finanzhilfen aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" gefördert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages





SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Verwendung der Logos

Die Logos des BMDV und des Landes Sachsen-Anhalt dürfen nicht verändert werden.

Die Logos des BMDV und des Landes Sachsen-Anhalt werden auf der Internetseite des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr bereitgestellt unter:

https://mid.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radverkehrsfoerderung-in-sachsen-anhalt/ .

Bei der Verwendung der Logos ist jeweils der Markenfreiraum (rot schraffierte Fläche) zu beachten.





Text- und Farbgestaltung

Zulässige Schriftarten für die Textgestaltung sind:

- The Sans Light und The Sans Bold (offizielle Schrift des Landes Sachsen-Anhalt)
- Arial und Arial Bold
- Calibri und Calibri Bold

Für Text und Rahmen ist die Farbe Dunkelpurpur zu verwenden:

- R 41 / G 31 / B 84
- C 51 / M 63 / Y 0 / K 67
- Farbcode #291f54

Magdeburg, 27.01.2022